



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0018)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	10.03.2025

TOP:

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Abriss der bestehenden Garage und Neubau eines Carports mit integriertem Fahrradunterstand
Baugrundstück: Wiesenstr. 28, Flst.Nr. 1010/15

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Bauherrin: Dr. Franz Eva-Kristina, Brühl

Die Bauherrin beantragt in einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren folgende Veränderungen auf dem Grundstück Wiesenstr. 28, Flst.Nr. 1010/15:

- den Abriss der bisherigen Garage (ca. 6 m x 3 m),
- den Neubau eines Carports (7,50 m x 3,12 m)
- mit integriertem Fahrradunterstand (7,50 m x 2,88 m; Gesamtfläche somit: ca. 45 m²; Höhe der Sachgesamtheit: 2,99 m bzw. 2,63 m; Pultdach; Außenwände und Tragkonstruktion aus Holz).

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Bereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan) und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Carport wird genau an die Grundstücksgrenze zur Wiesenstraße 26 (Flst.Nr. 1010/14) an die dort stehende Garage des Nachbarn angebaut.

Das Bauvorhaben kann nach § 34 BauGB zugelassen werden und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss